

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW – Drucksache 20/11332 –

Militärische Übungsflüge in Deutschland 2023**Vorbemerkung der Fragesteller**

Mit 25 Nationen, 250 Flugzeugen, um die 10 000 beteiligten Soldatinnen und Soldaten soll das 2023 stattgefundene Manöver „Air Defender 23“ die größte Übung von Luftstreitkräften seit Bestehen der NATO, also seit 1949, gewesen sein (dpa vom 27. November 2023). Im Feldzug stand Luftwaffeninspekteur Ingo Gerhartz neben Bundeskanzler Olaf Scholz, als dieser im Sommer 2023 dieses multinationale Großmanöver in Schleswig-Holstein besuchte und sich schließlich in einen deutschen Eurofighter-Kampfjet setzte (AFP vom 12. März 2024). Die Bundeswehr sprach von „täglichen Missionen mit Hin- und Rückflügen“ und schrieb, es könne „eng und laut werden am Himmel über Deutschland“. Dabei sollen sich die Starts und Landungen neben je einem Flughafen in den Niederlanden und in der Tschechischen Republik auf vier in Deutschland konzentriert haben: in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern – und in Rheinland-Pfalz (Saarbrücker Zeitung vom 16. Juni 2023, S. B1).

Vom US-amerikanischen Standort Spangdahlem war der Sonderluftraum „TRA (Temporary Restricted Airpaces) Lauter“ in die Übung „Air Defender 23“ eingebunden. Die Übungszone umfasst den Luftraum zwischen Eifel, Mosel, Hunsrück und dem Saarland (www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trieb/air-defender-2023-nato-uebung-startet-auf-us-airbase-spangdahlem-100.html). Dass es am Himmel über dem Saarland und der Pfalz militärisch generell laut ist, beklagt seit Langem die „Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenlärm und Umweltverschmutzung e. V.“. Sie sprach von „der militärischen Lärmkloake Saarland“ und befürchtete wegen Air Defender 23 stärkeren Fluglärm (Saarbrücker Zeitung vom 16. Juni 2023, S. B1). Denn der militärische Übungsluftraum TRA Lauter ist seit Jahren der am stärksten durch militärische Übungsflüge belastete Luftraum Deutschlands. Er verzeichnet sowohl die meisten Aktivierungstage als auch die meisten Nutzungsstunden (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 19/19536 und 19/29248).

1. Wie viele Nutzungsstunden fielen im Jahr 2023 in den Übungslufräumen Friesland, Military Variable Profile Area (MVPA), Weser, Lauter, Sachsen, Münsterland und Allgäu jeweils an?

Die Nutzungsdaten der genannten militärischen Übungslufräume des Jahres 2023 werden im Folgenden dargestellt.

Übungslufräum	Nutzungsstunden
TRA Friesland	424
TRA MVPA	571
TRA Weser	422
TRA Lauter	687
TRA Sachsen	48
TRA Münsterland	161
TRA Allgäu	460

2. Wie viele der im Jahr 2023 angefallenen Nutzungsstunden in den in Frage 1 genannten Übungslufräumen entfielen auf die Zeit zwischen 12 und 14 Uhr?

Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen zur Nutzung der in Frage 1 genannten Übungslufräume im Zeitraum zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr. Insofern werden keine statistischen Daten zur Nutzung in diesem Zeitraum erfasst.

3. Ist es aus Sicht der Bundesregierung ihre Aufgabe, erfasste statistische Daten zurückzuhalten, weil diese aus ihrer Sicht „unsachgerecht“ sein und „zu einer quantitativen Fehlinterpretation“ führen könnten (Antworten zu den Fragen 7 und 8 auf Bundestagsdrucksache 19/19536)?

Die in den Antworten zu den Fragen 7 und 8 auf Bundestagsdrucksache 19/19536 genannten statistischen Daten werden durch die Bundesregierung nicht erfasst.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob eine Information über die „summierten Flugstunden“ durchaus erlauben würde, unter Umlegung auf die jeweils betroffene Fläche die Verteilung der Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner durch Lärm und andere Emissionen unter den jeweiligen Übungslufräumen besser einzuschätzen als mit der Information über die Nutzungsstunden, auch wenn die tatsächliche Belastung im Einzelfall von weiteren Faktoren wie Flugzeugtyp, Höhe, Geschwindigkeit und Beschleunigung abhängen kann (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6120, Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche?
5. Ist die Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/6120 so zu verstehen, dass lediglich die Nutzungsstunden eines Übungslufräumes statistisch erfasst werden?
6. Ist die Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/6120 so zu verstehen, dass die „summierten Flugstunden“ pro Nutzer in den genannten Übungslufräumen nicht statistisch erfasst werden?
7. Sofern die „summierten Flugstunden“ im Rahmen der Datenerfassung festgestellt werden können, wie viele summierte Kampfjet-Flugstunden fielen im Jahr 2023 in den genannten Übungslufräumen jeweils an?

8. Sofern die „summierten Flugstunden“ im Rahmen der Datenerfassung festgestellt werden können, wie viele summierte Kampfjet-Flugstunden fielen im Jahr 2023 dabei pro Nutzer in den genannten Übungslufträumen jeweils an?

Die Fragen 4 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 20/6120 wird verwiesen.

9. Hat es seit der Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/29248 Veränderungen bezogen auf die Grundflächen der einzelnen Sektoren der aktuellen militärischen Übungslufträume in Deutschland gegeben, und wenn ja, welche (bitte entsprechend der TRA die veränderte Größe der Grundfläche der einzelnen Sektoren auflisten)?

Seit der Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/29248 (Mai 2021) haben sich nachfolgende Änderungen ergeben.

TRA	aktuelle Größe in km ²	Größe in km ² Mai 2021	Änderung (km ²)
Friesland (ED-R 201)			
A	1 757	1 798	-41
B	2 831	2 967	-136
C	4 485	4 450	+35
D	2 938	2 931	+7
E	5 127	4 999	+128
F	2 677	2 634	+43
Weser 1 (ED-R 202)			
A	2 341	2 548	-207
B	1 874	1 869	+5
C	2 389	2 355	+34
D	1 811	1 790	+21
E	2 107	1 388	+719
Weser 2 (ED-R 302, DEU)			
A	10 469	10 392	+77
B	12 648	12 484	+164
C	497	566	-69

10. Für wie viele Tage wurden die in Frage 1 genannten militärischen Lufträume im Jahr 2023 jeweils aktiviert?

Im Jahr 2023 erfolgten nachfolgende Aktivierungstage.

Übungsluftraum	Aktivierungstage
TRA Friesland	196
TRA MVPA	220
TRA Weser	198
TRA Lauter	218
TRA Sachsen	44
TRA Münsterland	172
TRA Allgäu	203

11. Wie viele Stunden waren die in Frage 1 genannten militärischen Lufträume im Jahr 2023 im Durchschnitt pro Nutzungstag aktiviert?

Die in Frage 1 genannten militärischen Lufträume (Temporary Reserved Airspace – TRA) wurden im Jahr 2023 grundsätzlich von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 23.30 Uhr (15:30 Std.) sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr (09:00 Std.), TRA Lauter bis 12.00 Uhr (04:00 Std.) aktiviert.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgte grundsätzlich keine Aktivierung.

12. Wie viele Übungsflüge mit welcher durchschnittlichen Verweildauer fanden im Jahr 2023 monatlich in den in Frage 1 genannten militärischen Lufträumen jeweils statt?

Im Jahr 2023 wurden die militärischen Übungslufträume wie im Folgenden dargestellt genutzt.

Übungsluftraum	Monat	Anzahl der Übungsflüge	Ø Verweildauer in Minuten	Nutzungsstunden
TRA Friesland	Januar	52	61	53
	Februar	28	63	30
	März	40	67	45
	April	40	70	47
	Mai	38	57	36
	Juni	19	81	26
	Juli	28	56	27
	August	44	51	38
	September	36	58	35
	Oktober	28	52	25
	November	40	70	47
	Dezember	11	85	16

TRA Weser	Januar	38	53	34
	Februar	51	80	68
	März	48	84	67
	April	33	68	38
	Mai	23	55	21
	Juni	9	51	8
	Juli	24	51	21
	August	37	61	38
	September	39	58	38
	Oktober	26	58	25
	November	38	65	42
	Dezember	23	59	23

TRA Münster	Januar	27	32	15
	Februar	19	45	14
	März	27	35	16
	April	23	43	17
	Mai	20	35	12
	Juni	3	30	2
	Juli	22	37	14
	August	27	32	15
	September	28	43	20
	Oktober	19	31	10
	November	29	39	20
	Dezember	16	32	9
TRA Lauter	Januar	48	59	48
	Februar	58	70	68
	März	58	64	62
	April	62	79	82
	Mai	55	80	73
	Juni	55	70	64
	Juli	54	58	53
	August	68	64	73
	September	21	78	27
	Oktober	60	58	58
	November	46	51	39
	Dezember	37	62	39
TRA Allgäu	Januar	31	66	34
	Februar	24	85	34
	März	41	84	56
	April	29	81	40
	Mai	32	72	39
	Juni	18	87	26
	Juli	23	65	25
	August	37	78	48
	September	33	65	36
	Oktober	33	73	40
	November	37	87	54
	Dezember	23	70	27
TRA Sachsen	Januar	4	47	3
	Februar	7	53	6
	März	8	29	4
	April	2	24	1
	Mai	7	74	9
	Juni	3	49	2
	Juli	6	43	4
	August	2	37	1
	September	7	67	8
	Oktober	2	129	4
	November	4	48	3
	Dezember	3	28	1

TRA MVPA	Januar	57	63	60
	Februar	40	55	37
	März	54	64	58
	April	47	60	47
	Mai	63	59	63
	Juni	36	360	216
	Juli	41	55	38
	August	50	64	54
	September	53	75	67
	Oktober	33	96	53
	November	54	46	42
	Dezember	15	57	14

13. Wie viele Ausnahmeanträge zur Durchführung von militärischem Übungsflugbetrieb während der freiwilligen Ruhezeiten (Wochenenden, Feiertage) wurden 2023 beantragt, und wie viele wurden genehmigt (bitte unter Angabe der betroffenen Übungszonen und des beantragenden Nutzerstaates auflisten)?

Im Jahr 2023 wurden keine Anträge auf Nutzung der Übungslufräume an Wochenenden oder Feiertagen gestellt.

14. Wurden seit der Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/29248 Änderungen an der Struktur, an den Mindestflughöhen oder den Betriebszeiten der einzelnen militärischen Lufträume vorgenommen, und wenn ja, welche Änderungen wurden mit welcher Begründung vorgenommen?

Zur Verbesserung der flexiblen Luftraumnutzung sowie zur Deckung des militärischen Bedarfs wurden mit Wirkung vom 24. März 2022 nachfolgende Änderungen in Kraft gesetzt:

- Die Flugbeschränkungsgebiete ED-R (Europa Deutschland Restricted Area) 43 (Eckernförder Bucht) und ED-R 44 (Christianshöh) wurden neu eingerichtet.
- Die zeitliche Wirksamkeit der ED-R 73 (Altengrabow), sowie die Obergrenze der ED-R 76 (Oberlausitz) wurden angepasst.
- Die zeitliche Wirksamkeit, sowie die lateralen Grenzen des Flugbeschränkungen ED-R 135 (Hammelburg) wurden angepasst.

Folgende Änderungen zur Verbesserung der flexiblen Luftraumnutzung wurden mit Wirkung vom 14. Juli 2022 in Kraft gesetzt:

- Die zeitliche Wirksamkeit, sowie die Obergrenze der ED-R 117 (Elsenborn) wurden angepasst.

Folgende Änderungen zur Verbesserung der flexiblen Luftraumnutzung und der Deckung des militärischen Bedarfs wurden mit Wirkung vom 13. Juli 2023 in Kraft gesetzt:

- Die lateralen Grenzen der ED-R 134 (Wildflecken) wurden angepasst.
- Die ED-R 172 (Vilseck) wurde neu eingerichtet.
- Die Obergrenze der ED-R 305 (TRA Lauter 2) wurde angepasst.

Folgende Änderungen zur Verbesserung der flexiblen Luftraumnutzung und der Deckung des militärischen Bedarfs wurden mit Wirkung vom 21. März 2024 in Kraft gesetzt:

- Die lateralen und vertikalen Grenzen der ED-R 17 (Jägerbrück) wurden angepasst, zusätzlich wurde eine Sektorisierung durchgeführt.
- Die zeitliche Wirksamkeit der ED-R 43 (Eckernförder Bucht) und ED-R 44 (Christianshöh) wurden angepasst.
- Die lateralen und vertikalen Grenzen der ED-R 116 (Baumholder) wurden angepasst.

Unabhängig davon wurde innerhalb der ED-R (TRA) 201 B/C ein neues Luftbetankungsgebiet („Lilly Anchor“) mit Wirkung vom 23. März 2023 eingerichtet.

15. Verfolgt die Bundesregierung derzeit Pläne zur Umgestaltung von militärischen Lufträumen in Deutschland (bitte ggf. die geplanten Veränderungen und den Zeitrahmen angeben)?

Aktuell sind folgende Änderungen in der Antragstellung zur Inkraftsetzung im März 2025:

- Anpassung der Obergrenze der ED-R 31/32 (Bergen/Munster)
 - Einrichtung einer ED-R 173 (Calw)
 - Anpassung der Sektorisierung und Obergrenze der ED-R 73 (Altengrabow).
 - Anpassung der lateralen und vertikalen Grenzen der ED-R 141(Altenstadt).
16. Hat es im Jahr 2023 Verstöße gegen die Flugbetriebsbestimmungen in den in Frage 1 genannten militärischen Lufträumen gegeben, und wenn ja, wann, durch wen, worin bestand der Verstoß, und welche Sanktionen wurden ggf. verhängt?

Im Jahr 2023 gab es zwei mutmaßliche Verstöße gegen flugbetriebliche Bestimmungen in Bezug auf die in Frage 1 genannten militärischen Lufträume. Es handelte sich dabei zum einen um einen temporären Ausflug aus den Grenzen der TRA Weser durch Kampfflugzeuge der deutschen Luftwaffe am 23. November 2023, zum anderen um einen Überschallflug in der Mittagszeit am 4. Dezember 2023 durch Kampfflugzeuge der US Air Force.

Die Schuldfrage oder eine Sanktionierung wird durch den zuständigen militärischen Vorgesetzten geklärt bzw. durchgeführt. Für die Luftwaffe gilt zunächst, dass der Verstoß im Rahmen des Crew Resource Management (CRM) als Bestandteil der Aus- und Weiterbildung „Human Factors Training“ zur Vermeidung einer Wiederholung im jeweiligen Verband aufgearbeitet wird.

17. Wie hat sich das Aufkommen von Lärmbeschwerden in den in Frage 1 genannten militärischen Lufträumen seit 2021 entwickelt (bitte entsprechend den Jahren für das jeweilige TRA unter Angabe der Anzahl der eingegangenen Beschwerden auflisten)?

Das Beschwerdeaufkommen der genannten militärischen Übungslufträume seit 2021 schlüsselt sich wie folgt auf.

Übungsluftraum	ED-R	Beschwerden 2021	Beschwerden 2022	Beschwerden 2023
TRA Friesland	ED-R 201	198	138	111
MVPA	ED-R 401	399	579	524
TRA Weser I	ED-R 202	399	220	85
TRA Weser II	ED-R 302	709	444	256
TRA Lauter	ED-R 205/305 inklusive POLYGONE	7 757	4 867	3 128
TRA Sachsen	ED-R 208/308	86	93	87
TRA Münsterland	ED-R 203	193	111	127
TRA Allgäu	ED-R 107-407	1 208	712	650

Hierbei ist zu beachten, dass die Lärmbeschwerden den Übungslufträumen entsprechend der verwendeten Absenderanschrift der Petenten zugeordnet werden.

18. In wie vielen Fällen im Jahr 2023 wurden bauliche Schallschutzmaßnahmen und Entschädigungszahlungen nach §§ 8 und 9 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) in der Umgebung von militärischen Flugplätzen in Deutschland beantragt, genehmigt und erstattet bzw. ausgezahlt (bitte nach Standorten getrennt angeben)?
19. In welcher Höhe wurden im Jahr 2023 bauliche Schallschutzmaßnahmen und Entschädigungszahlungen nach §§ 8 und 9 FluLärmG in der Umgebung von militärischen Flugplätzen in Deutschland erstattet bzw. ausgezahlt (bitte für die einzelnen Standorte jeweils für bauliche Schallschutzmaßnahmen, Wertminderung von Grundstücken aufgrund von Bauverboten und Beeinträchtigungen des Außenbereichs getrennt aufführen)?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) sind vom Luftfahrtamt der Bundeswehr für Militärflugplätze im Jahr 2023 keine Entschädigungen – sowohl bei Bauverboten (§ 8 Absatz 1 FluLärmG) als auch für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs (§ 9 Absatz 5 FluLärmG) – ausbezahlt worden.

Für den Standort Wittmundhafen wurde in 2023 ein Vorverfahren durchgeführt und der grundsätzliche Anspruch bestätigt. Eine Auszahlung wurde bisher nicht beantragt.

20. Wie viele Abstürze von Militärmaschinen gab es seit der Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/29248 über deutschem Gebiet, von welchen Stützpunkten waren die Maschinen gestartet, welche Schäden wurden verursacht, und wie viele Personen kamen dabei ums Leben, und wie viele wurden verletzt?

Seit der Beantwortung von Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/29248 gab es keine Abstürze von Militärmaschinen über deutschem Gebiet.

21. Wie viele Zwischenfälle mit herabgestürzten Teilen von Flugzeugen der Bundeswehr gab es seit der Antwort zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 19/15249 im Bundesgebiet, und welcher Art waren die herabgestürzten Luftfahrzeugteile (bitte jährlich möglichst nach Flugzeugtyp, Gewicht und Funktion der herabgestürzten Luftfahrzeugteile aufschlüsseln)?

Der Verlust von Flugzeugteilen kommt in der Luftfahrt selten vor, ist aber nicht außergewöhnlich. Zumeist handelt es sich dabei um Kleinstteile, wie z. B. Schrauben.

Im Flugbetrieb der Bundeswehr wurden seit dem 1. Januar 2019 bis zum 20. Mai 2024 insgesamt 148 Fälle registriert, bei denen es möglicherweise über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu einem Verlust von Luftfahrzeugteilen gekommen ist, da die gesamte Flugstrecke oder eine Teilstrecke innerhalb der Landesgrenzen lagen.

2019: 27 Fälle
2020: 29 Fälle
2021: 39 Fälle
2022: 23 Fälle
2023: 24 Fälle
2024 6 Fälle (Stand: 21. Mai 2024)

22. Wird nach wie vor keine gesonderte Statistik seitens der Bundeswehr zur Registrierung und Sicherung der Daten der Treibstoffschnellablässe geführt (Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/15249)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/15249 wird verwiesen.

